



Jugendordnung für den TÜDEV e.V.

1. Zusammensetzung der Vereinsjugend

- a) Zur Vereinsjugend gehören alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie alle Leiter/innen und Betreuer/innen, die zur Betreuung dieser Kindern und Jugendlichen eingesetzt sind.

2. Aufgaben

- a) Die Jugend des TÜDEV führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr zu fließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.
- b) Zentrale Aufgaben sind:
 - I Förderung interkultureller Jugendverständigung sowie Initiierung und Aufbau nationaler und internationalen Jugendbegegnungen.
 - II Entwicklung und Förderung neuer und zeitgemäßer Formen von Bildung, Geselligkeit und Bewegung;
 - III Aufbau jugendgemäßer Organisationsformen;
 - IV Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie mit anderen Bildungseinrichtungen;

3. Organe der Vereinsjugend

- a) die Jugendversammlung
- b) der Jugendausschuss, sofern er vom Vorstand des TÜDEV ins Leben gerufen wurde.
- c) Falls es keinen Jugendausschuss gibt, leitet der Vorstand die Jugend.

4. Jugendversammlung

- a) In der Jugendversammlung treffen sich
 - I alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr.
 - II alle Leiter/innen und Betreuer/innen, die zur Betreuung dieser Kindern und Jugendlichen eingesetzt sind
- b) Aufgaben der Jugendversammlung:
 - I Information über die Aktivitäten des vergangenen Jahres, evtl. inkl. eines Kassenberichts
 - II Entlastung und Wahl des Jugendausschusses (sofern vorhanden)

- III Sammlung von Veranstaltungsvorschlägen für das kommende Jahr, evtl. Abstimmung über bereits vorbereitete Projekte
- IV Vorschläge zur Änderung der Jugendordnung
- c) Die ordentliche Jugendversammlung soll jährlich mindestens einmal stattfinden.
 - I Sie wird zwei Wochen vorher vom Jugendausschuss oder dem Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der eingereichten Anträge schriftlich oder in geeigneter Weise einberufen.
 - II Weitere Jugendversammlungen finden statt, wenn eine Mehrheit des Jugendausschusses oder des Vorstandes dies beschlossen hat oder auf Antrag von 20 % der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung.
 - III Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder

5. Jugendausschuss

- a) Der Jugendausschuss besteht aus:
 - I einer Leiter/in, gegebenenfalls einem für die Jugend zuständigen Vorstandsmitglied,
 - II zwei Jugendsprechern/innen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - III Beisitzern, die nach Bedarf gewählt werden und mit konkreten Aufgaben betraut werden.
- b) Der Jugendausschuss ist zuständig für das Kinder- und Jugendangebot im Verein. Er entscheidet über die Verwendung spezieller Jugendmittel im Rahmen der Beschlüsse der Jugendversammlung und auf der Grundlage der Vereinssatzung.
- c) Aufgaben des Jugendausschusses sind die Koordination bestehender und bei Bedarf die Schaffung neuer Kinder- und Jugendangebote sowie die Vertretung der Kinder- und Jugendinteressen nach innen und außen.
- d) In den Jugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar; bei den Jugendsprechern sind Altersgrenzen einzuhalten. Der Jugendausschuss bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
- e) Die Treffen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt.
- f) Der Jugendausschuss kann weitere Personen oder ganze Juniorteams beauftragen, konkrete, meist zeitlich begrenzte Projekte durchführen.

6. Jugendordnungsänderungen

- a) Änderungen der Jugendordnung können nur nach vorheriger Ankündigung von der jährlichen Jugendversammlung oder einer speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten und des Vorstandes.
- b) Der Vorstand kann die Jugendordnung in Absprache mit der Jugendversammlung ändern.
- c) Die Änderung ist von der nächsten Mitgliederversammlung zu genehmigen.

7. Inkrafttreten

- a) Diese Jugendordnung tritt mit Wirkung vom 01.12.2010 durch Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

g.

g.

Datum: